

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 07.09.2022

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	28.09.2022				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Förderaufruf im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einreichung von Projektskizzen zur Sanierung der Sporthalle „Täve Schur“ in Burg und der Sporthalle der Förderschule „Albrecht Dürer“ in Parchen aus Mitteln des Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

i.V. Dreßler

Sachverhalt (Begründung):

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat einen Förderaufruf im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ veröffentlicht.

Vor dem Hintergrund des bestehenden Sanierungsstaus in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur wurde das Bundesprogramm weiterentwickelt und legt nunmehr einen Schwerpunkt auf die energetische Sanierung der zu fördernden Einrichtungen. Gefördert werden überjährige investive Projekte der Kommunen mit regionaler und überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf die energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Die Projekte sind zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune. Die Landkreise sind nur antragsberechtigt, wenn sie Eigentümer der Einrichtung sind.

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Sie wird bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Für den Landkreis wäre eine Förderung in Höhe von max. 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich. Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 und 6 Millionen Euro liegen. Die Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen. Aufgrund dessen müssen die Gebäude nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 70 erreichen.

Die Antragstellung erfolgt in zwei Phasen. In der ersten Phase (Interessenbekundungsverfahren) ist bis spätestens 30. September 2022 dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine Projektskizze online einzureichen. Zuvor ist bis zum 23. September 2022 dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort formlos anzuzeigen, welches Projekt für eine Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren vorgesehen ist. Zur Auswahl der Projekte sind die Vorgaben zur Einhaltung der energetischen Standards sowie zur Resilienz und zum klima- und ressourcenschonenden Bauen Voraussetzung. Eine Übererfüllung wird positiv berücksichtigt. Darüber hinaus sind folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit; langfristige Nutzbarkeit
- Überdurchschnittliche fachliche Qualität
- Begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier der Kommune
- Erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen.

Aufgrund der vorstehenden Auswahlkriterien wurden die Sporthalle „Täve Schur“ in Burg und die Sporthalle der Förderschule „Albrecht Dürer“ in Parchen für eine Förderung priorisiert.

Nach Projektauswahl werden mit den zu fördernden Kommunen voraussichtlich ab Januar 2023 Koordinierungsgespräche durchgeführt. Im Anschluss sind die Zuwendungsanträge einzureichen. Die Zuwendungsbescheide werden im Laufe des Jahres 2023 erteilt.

Der Kreistag beschließt die Einreichung von Projektskizzen zur Sanierung der Sporthalle „Täve Schur“ in Burg und der Sporthalle der Förderschule „Albrecht Dürer“ in Parchen.

Anlagen:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)